
VI.

Entscheidungen strittiger Rechtsfragen aus der Napoleonischen Gesetzgebung.

A.

Codex Napoleon.

24) Welches sind die Exzesse, Mishandlungen und schwere Beleidigungen, welche eine Ehescheidungsklage begründen? Kann die böslische Verlassung eines der Ehegatten durch den andern als eine solche Beleidigung angesehen werden?

Exposition des Codex Napoleon, Th. II. §. 89.
No. 1. und 2.

Da, wie ich an dem angeführten Orte bemerkt habe, sich unmöglich allgemeine Vorschriften über den Grad von Wichtigkeit der erlittenen Mishandlungen und Beleidigungen, der zu Begründung einer Ehescheidungsklage erforderlich ist, ertheilen lassen, so kann der Richter nur durch die Vergleichung des, seiner Entscheidung unter